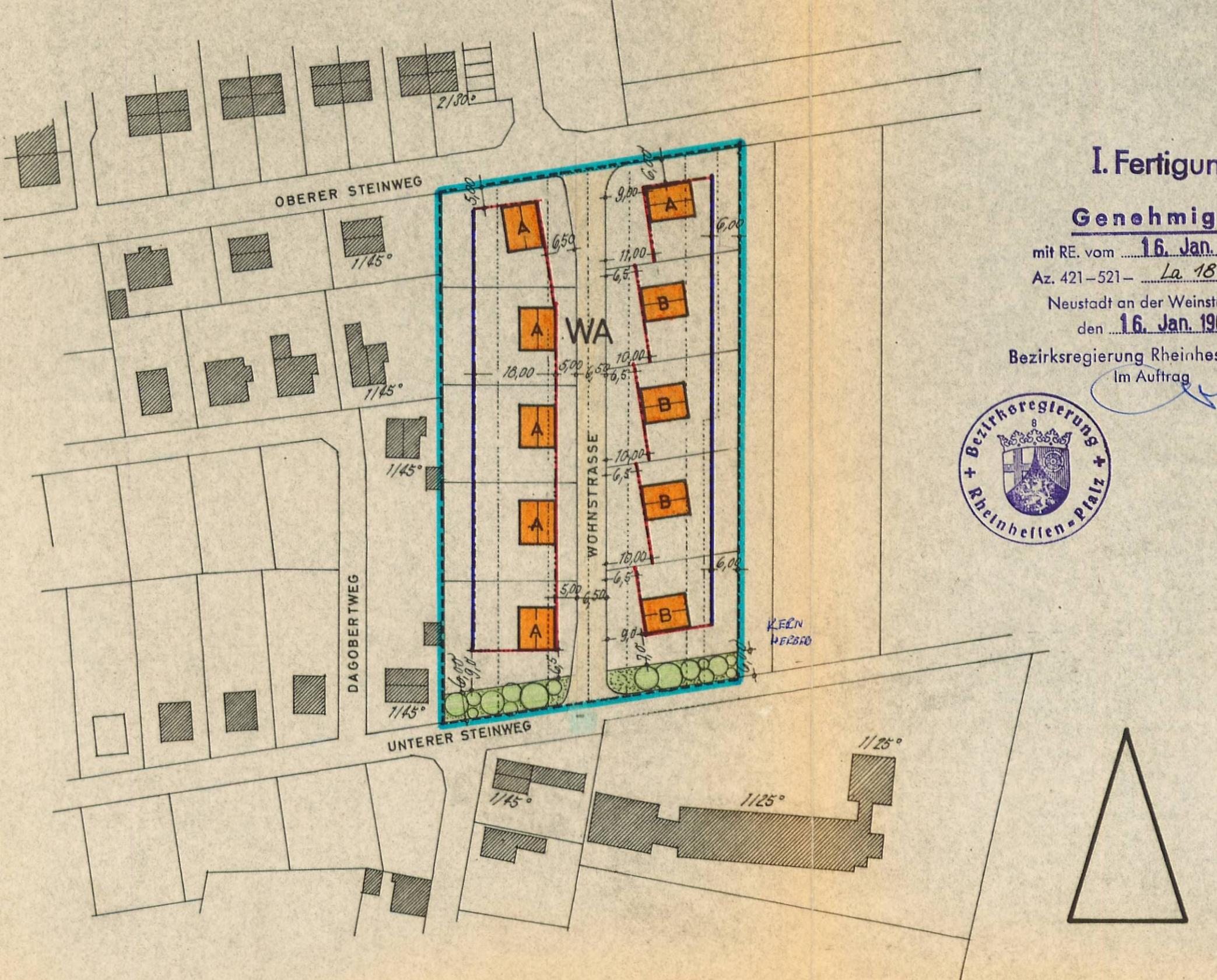


# TEILBEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE GODRAMSTEIN - PF - La 18/1a

umfassend einen Teil der Gewanne „AN DER AHLMÜHLE“ zwischen Oberem und Unterem Steinwe

M. 1:1000 I. Fertigung

(Anlage zur RVO vom..... der Gemeinde Godramstein)



# Bauliche Nutzung nach der BNVO: WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

## GS 2 - Ergänzungsplan

## Zeichenerklärung

- |   |  |   |  |
|---|--|---|--|
|  | Bestehende Gebäude und Nebengebäude mit Geschoßzahl und Dachneigung                        |  | Begrenzung des Bebauungsgebietes (räuml. Geltungsber. d. Bebauungspl.) |
|  | 1 Vollgeschoß straßenseitig; 2 Vollgeschoße (Höchstgrenze) gartenseitig mit Firstsrichtung |  | Baulinie   |
|  | 2 Vollgeschoße (zwingend)  |  | Baugrenze  |
|  | geplante Wohnstraße  |  | aufzuhebende Grundstücksgrenzen und Straßenbegrenzungen                |
|  | öffentl. Grünstreifen als Immissions-Schutz  |  | Neue Grundstücksgrenzen  |

## Textliche Festsetzung

1. Für das gesamte Wohngebiet wird offene Bauweise vorgeschrieben.
  2. Es dürfen pro Parzelle nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen erstellt werden.

## Begründung

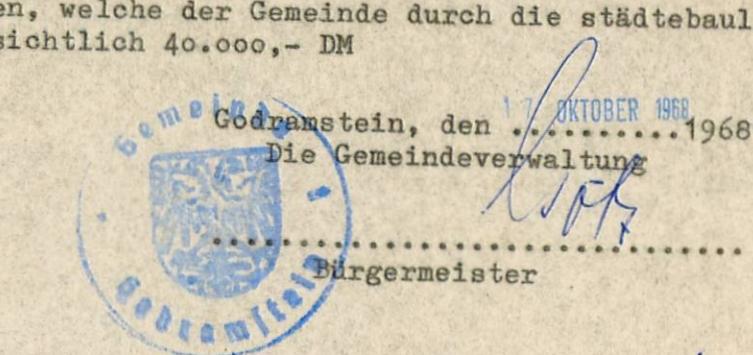
Die Ausdehnung der Ortschaft nach Osten findet mit der Verwirklichung dieses Bebauungsplanes zwischen Obsrem und Unterem Steinweg Ihren Abschluß.

Das im Bebauungsplan ausgewiesene Bauland ist Privateigentum. Die Möglichkeit der Versorgung des Gebietes mit Wasser und Elektrizität ist gegeben. Das Naugebiet kann ohne weiteres an die zentrale Ortskanalisation angeschlossen werden.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Die in Frage kommenden Grundstücke werden entsprechend den §§ 45 ff BBauG im Wege der Umlegung neu geordnet.
  2. Das Gelände wird entsprechend dem vorliegenden Bebauungsplan umgelegt und nach Abzug der Flächen für den Gemeinbedarf den Eigentümern wieder zugeteilt.
  3. Die Flächen des Gemeinbedarfs werden in das Eigentum der Gemeinde überführt.

Die überschläglichen ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die städtebauliche Maßnahme entstehen, betragen voraussichtlich 40.000,- DM



Aufgestellt:  
Landau, den 2. Mai 1968  
**ARCHITEKTURBÜRO**  
**KURT DITZ**  
**PLANUNG · STATIK · BAULTG.**